



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage BV/049/2023

Sitzung öffentlich/öffentlich

Gremium	Beteiligung	Entscheidung	am
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss		Vorberatung	23.03.2023
Stadtvertretung		Entscheidung	03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 "Katinger Landstraße"

Sachverhalt:

Der B-Plan Nr. 39 „Katinger Landstraße“ wurde als sogenannter Angebotsplan erstellt. Eine vorhabenbezogene Planung nach § 12 BauGB kommt für eine reine Wohnbauplanung grundsätzlich nicht infrage. Gleichwohl müssen insbesondere hinsichtlich einer Durchführungsverpflichtung, der Kostentragung und zur Erschließung Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB getroffen werden, um die Durchführung der Bebauung zu regeln, die Stadt Tönning von Kosten für die privat motivierte Planung freizuhalten und um eine künftige gesicherte Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 BauGB sicherstellen zu können. Dieser Vorlage ist der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zum B-Plan Nr. 39 beigelegt. Der Vertrag ist bei Freigabe dieser Vorlage noch nicht abschließend mit dem Maßnahmenträger abgestimmt. Eventuelle Änderungen werden in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.03.2023 vorgetragen. Der Vertrag soll vor der Fassung des Satzungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 39 vom Maßnahmenträger unterzeichnet werden. Sofern der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss eine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung richtet, den Vertrag in der Fassung der Vorlage der Verwaltung oder in geänderter Fassung zu beschließen, kann eine Unterzeichnung durch den Maßnahmenträger erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

keine Stellungnahme erforderlich

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Die Verwaltung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 39 „Katinger Landstraße“ in der Fassung der Vorlage der Verwaltung“

Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 39 „Katinger Landstraße“ in der Fassung der Vorlage der Verwaltung“

Bürgermeisterin

Fachdienstleiter

Mitarbeiter/in